Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3322**

16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3151 –

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache16/3150 –

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

A. Problem

Der Deutsche Bundestag könne nach Ansicht der Antragsteller einem Einsatz nicht zustimmen, über den die Bundesregierung nicht unterrichte. Dies ist der Fall bei den im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) eingesetzten Kommandos Spezialkräfte (KSK). Zudem hätte die Bundesregierung nicht die Vorwürfe entkräften können, wonach deutsche Streitkräfte der Operation Enduring Freedom (OEF) an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Die OEF-Einsätze hätten terroristische Anschläge nicht verhindert. Damit sei das Ziel des Mandats nicht erreicht. Auch die Stationierung der Bundesmarine am Horn von Afrika diene offenbar dem Anspruch der Bundesregierung, an einem der weltweit bedeutendsten Seeverkehrswege militärisch präsent zu sein. Schließlich sei die rechtliche Legitimation der Bundesregierung für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom nicht schlüssig, da derzeit ein Angriff auf die USA nicht stattfinde. Damit seien die Voraussetzungen für Artikel 5 des Nordatlantikvertrags und Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen nicht gegeben. Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom sei daher umgehend einzustellen, der Deutsche Bundestag sei umfassend über die Einsätze auch der KSK zu unterrichten und durch eine politische und militärische Gesamtbilanz des OEF-Einsatzes zu informieren. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, im NATO-Rat einen Antrag einzubringen, mit dem festgestellt wird, dass die Voraussetzung für Artikel 5 des Nordatlantikvertrags nicht mehr gegeben ist.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3151 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender	**Eckart von Klaeden** Berichterstatter	**Gert Weisskirchen (Wiesloch)** Berichterstatter	**Dr. Werner Hoyer** Berichterstatter
	Dr. Norman Paech Berichterstatter	**Kerstin Müller (Köln)** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf **Drucksache 16/3151** in seiner 60. Sitzung am 26. Oktober 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 8. November 2006

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333